

1937/AB
vom 12.12.2018 zu 1881/J (XXVI.GP)
Bundesministerium
 Nachhaltigkeit und
 Tourismus

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0161-RD 3/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)1881/J-NR/2018

Wien, 12.12.2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 12.10.2018 unter der Nr. **1881/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Begriffsbestimmung, Aufmachung und Kennzeichnung von Spirituosen (geographische Angaben) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

- Wie war der Stand der Verhandlungen zum gegenständlichen Vorschlag bei Übernahme des Ratsvorsitzes durch Österreich am 1.7.2018? Wie lange dauerten die Verhandlungen bereits an? Konnte der Rat bereits eine allgemeine Ausrichtung erzielen und wenn ja, seit wann lag diese vor? Wie viele Trilogie fanden statt? Hat das Europäische Parlament bereits einen Standpunkt in 1. oder 2. Lesung bzw. ein Verhandlungsmandat beschlossen und wenn ja, seit wann lag dieser vor?
- Welche Arbeiten am gegenständlichen Vorschlag erfolgten unter bulgarischem Vorsitz?
- Wie viele Beratungen (Ratsarbeitsgruppen, AStV, andere Vorbereitungsgremien des Rates, Trilogsitzungen, etc.) fanden unter österreichischem Vorsitz zum gegenständlichen Vorschlag bislang statt? An welchen Tagen und in welchen Gremien?

- Wie viele Termine zur Beratung des gegenständlichen Vorschlags fanden bislang mit dem/der zuständigen BerichterstatterIn des Europäischen Parlaments statt? Wie viele solche Termine mit SchattenberichterstatterInnen?
- Wurde der gegenständliche Vorschlag während österreichischen Vorsitzes in einer Sitzung des Rates behandelt und wenn ja, in welcher und mit welchem Ergebnis?
- Wurden andere Gespräche über den Vorschlag während österreichischem Vorsitz auf MinisterInnenebene geführt?
- Welche wesentlichen Inhalte vertritt der Rat zum gegenständlichen Vorschlag?
- Welche wesentlichen Inhalte vertritt das Europäische Parlament zum gegenständlichen Vorschlag?
- Welche Teile (unter Angabe der Artikel-Bezeichnung) des Vorschlags sind aktuell unstrittig, welche strittig?
- Besteht ein "Dreispalten"-Dokument bzw. aktuelle Kompromissvorschläge des österreichischen Vorsitzes? Welche Dokumentennummer wurde für diese Dokumente vergeben? Wann wurden diese an den Nationalrat übermittelt?
- Welches Ziel verfolgt der österreichische Vorsitz in Hinblick auf den gegenständlichen Vorschlag bis Jahresende?
- Wie lautet die österreichische Position zum gegenständlichen Vorschlag?

Unter dem österreichischen Ratsvorsitz fanden zur Spirituosen-Verordnung vier technische Besprechungen mit dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission statt, in denen Einigkeit zu vielen technischen Punkten erreicht, sowie die Grundlagen für weitere Kompromisse in offenen Fragen erarbeitet werden konnten.

Der Sonderausschuss Landwirtschaft (SAL) beriet am 01. Oktober 2018 über die Vorschläge aus den technischen Besprechungen und setzte eine Ratsarbeitsgruppe (08. Oktober 2018) ein, um einige Themen wie zum Beispiel Fragestellungen in Bezug auf Spirituosenbezeichnungen, die Verwendung zusammengesetzter Begriffe oder ähnliches nochmals vertieft beraten zu können.

Am 22. Oktober 2018 erteilte der Sonderausschuss Landwirtschaft der Präsidentschaft schlussendlich das Mandat für Verhandlungen im Trilog, welcher für den 27. November 2018 einberufen wurde.

In diesem Trilog konnte eine Einigung zwischen dem Rat der Europäischen Union, dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission erzielt werden. Die Ergebnisse

betreffen ein elektronisches Register hinsichtlich geografischer Angaben, zusammengesetzter Begriffe sowie Definitionen.

Die Mitgliedstaaten haben im Sonderausschuss Landwirtschaft vom 10. Dezember 2018 dem Verhandlungsergebnis aus dem Trilog zugestimmt.

Der Verordnungstext muss in weiterer Folge das Welthandelsorganisation-Notifizierungsverfahren durchlaufen (Frist 60 Tage). Sofern in diesem Verfahren keine Einwände erhoben werden, kann der Text als Verordnung im Amtsblatt der Europäischen Union verlautbart werden. Dies wird voraussichtlich in der ersten Hälfte 2019 der Fall sein.

Darüber hinaus wird auf die Unterrichtung über Vorhaben im Rahmen der Europäischen Union gemäß § 23e bis 23j B-VG sowie die Bestimmungen des EU-Informationsgesetzes verwiesen.

Sämtliche im Zuge der Arbeiten an einem Legislativvorschlag erstellte Dokumente werden, sobald sie über das Entwurfsstadium hinausgehen und öffentlich gemacht worden sind, in die EU-Datenbank des Nationalrates gestellt.

Elisabeth Köstinger

